

Lehrgangsbeitragsordnung

Fachhochschul-Lehrgang gem. § 9 FHStG

Praxisanleitung

1. Grundsätzliches

Gemäß § 4 (2) ff FHStG sind Studierende, die zu einem Lehrgang zur Weiterbildung zugelassen sind, außerordentliche Studierende. Gemäß § 9 Abs. 4 FHStG idgF haben sie einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen ist.

2. Höhe des Lehrgangs- und des ÖH-Beitrags

1. Der Lehrgangsbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt für Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- & Krankenpflege“ € 3.400; für Bachelor-Absolventen anderer Gesundheitsberufe € 3.600. Für alle anderen Studierenden beträgt der Lehrgangsbeitrag € 4.500, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem sonstigen Status.
2. Zusätzlich wird pro Semester der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag für die Österreichische HochschülerInnenschaft gemäß § 3 Abs. 1 HSG fällig.

3. Zahlungs- und Stornobedingungen

1. Zahlungsweise

Der Lehrgangsbeitrag ist semesterweise zu entrichten (2 Zahlungen).

2. Fälligkeit:

Die 1. Teilbetrag ist nach dem Erhalt der Aufnahmezusage zu überweisen. Der 2. Teilbetrag zu Beginn des Folgesemester (Anfang September oder Anfang Februar) fällig.

Findet der Lehrgang nicht statt (z.B. Mindestteilnehmeranzahl ist nicht erreicht), erfolgt die Rückerstattung der bereits bezahlten Lehrgangsbeiträge. Nach dem Erhalt einer Rechnung hat die Bezahlung innerhalb von 14 Tagen mittels Überweisung zu erfolgen.

3. Stornobedingungen:

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich oder per E-Mail an die Leitung des Lehrgangs zu erfolgen. Bei einem Rücktritt nach dem Anmeldeschluss des Lehrgangs werden 50 % des gesamten Lehrgangsbeitrags verrechnet. Bei einem Rücktritt nach dem Lehrgangsbeginn erfolgt keine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags. Bereits überwiesene Lehrgangsbeiträge werden mit den zu entrichtenden Stornogebühren gegenverrechnet.

Bei rechtzeitiger Nennung einer Ersatzperson, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, werden bereits entrichtete Lehrgangsbeiträge ohne zusätzliche Gebühren angerechnet.

4. Einzahlung

Die Einzahlung erfolgt ausschließlich per Überweisung.

4. Gültigkeit

Die vorliegende Lehrgangsbeitragsordnung tritt ab 27.05.2025 in Kraft und gelangt erstmals für das Sommersemester 2026 zur Anwendung. Sie gilt bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen.